

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Vom inneren Frieden des deutschen Volkes. I	345	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die Breslauer Gewerkschaften im Jahre 1915	350
Gesetzgebung und Verwaltung. Der wirtschaftliche Beirat in Bayern	347	Arbeitsvermittlung. Städtischer Arbeitsnachweis in Petersburg	351
Soziales. Wer trägt die Unkosten für die Werkstätte?	348	Gewerbegerichtliches. Verband deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte	352
Kriegsfürsorge. Die Rentenversorgung der Kriegsschädigten. I	349	Literarisches. Verzeichnis eingegangener Bücher u. Schriften	352
		Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 8.	

Vom Inneren Frieden des deutschen Volkes. *)

I.

Das uns vorliegende Werk, das den obigen Titel führt, ist ein Sammelwerk des Herausgebers des bekannten Buches: „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland“, — ein Werk, an dem 40 deutsche Verfasser durch Beiträge beteiligt sind. Diente das frühere Werk dem Ziele, die vor dem Kriege bestandene gesellschaftliche Kluft zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum zu überbrücken, ein gegenseitiges Verstehen und gedeihliches Schaffen anzubahnen, so ist das neue Werk dem allgemeineren Zwecke gewidmet, die politischen, religiösen, wirtschaftlich-sozialen und nationalen Gegensätze im deutschen Volke zu mildern und den Burgfrieden über den Krieg hinaus zu verewigen. Der Zwang des Burgfriedens, dessen äußere Schranken sich nicht erhalten lassen können, soll in einen von innen herausquellenden Frieden umgewandelt, möglichst viel von der Einigkeit des Volkes in den Frieden hinübergerettet werden, um den Aufstieg des deutschen Vaterlandes zu Macht, Größe und Herrlichkeit fortzusetzen und zu vollenden. Das Ziel ist also ein ideales und die 40 Mitarbeiter, die sich für dessen Erreichung einsetzen, haben sich auch sicherlich von den idealsten Beweggründen leiten lassen, das gegenseitige Verständnis zu fördern und durch das Gestrüpp der Gegensätze und täglichen Interessenkämpfe einen Weg zu großen, einheitlichen Aufgaben zu bahnen. Ob dieses Ziel erreicht wird, hängt natürlich nicht so sehr von den Mitarbeitern des Buches und auch nicht in dem Maße, wie es vielfach geglaubt werden mag, von den Wortführern der Weltanschauungen, Parteien, Konfessionen, Klassen und Nationalitäten ab, als vielmehr von den Rückwirkungen des Krieges und der Kriegsfolgen auf die verschiedenartigen Anschauungen und Interessen und von der tatsächlichen Gestaltung der innerpolitischen Verhältnisse nach dem Kriege ab. Schon während der langen Kriegsdauer ist die heilige Einigkeit vielfach durch solche Rückwirkungen des Krieges getrübt worden, obwohl der Zwang zum Burgfrieden gewisse Schranken aufrichtet, und sie droht über den Streit, wo Deutschlands Macht, Größe und Herrlichkeit beim

Friedensschlusse zu suchen und am sichersten zu begründen ist, vollends in die Brüche zu gehen. Ob das nach dem Friedensschlusse besser wird, ist weniger eine Frage der Ideale oder des guten Willens, als vielmehr der Entwicklung der gesamten inneren und äußeren Lebensverhältnisse des deutschen Volkes. Vor allem aber kann ein neues Leben, das sich von dem früheren Streit der Konfessionen, Parteien, Klassen und Nationen merklich unterscheidet, nur in einem neuen Deutschland erwartet werden, das von der alten Struktur, von den alten Schichtungs- und Herrschaftsverhältnissen möglichst wenig herübernimmt. Politischer Ausgleich, wirtschaftliche Verständigung, religiöse Tuldung, nationale Einfügung können nur dort als sittliche Pflicht geltend gemacht werden, wo wirkliche Rechtsgleichheit und Gleichberechtigung besteht und als solche anerkannt und geübt wird. In diesen Dingen muß noch vieles anders werden, ehe von einem wirklichen Frieden des deutschen Volkes geredet und geschrieben werden kann.

Das Werk, das diese Fragen behandelt, wird durch ein Vorwort des Herausgebers eingeleitet. Hier wird der bereits kurz skizzierte Zweck des Buches mitgeteilt und dargelegt, daß jeder der 40 Mitarbeiter, ohne Kenntnis der Beiträge der anderen, bestrebt war, die wertvollen, für das Ganze unentbehrlichen Kräfte der eigenen Gruppe aufzuzeigen, aber auch die der entgegenstehenden zu begreifen. Gegenseitiges Verstehen und Vertrauen, williges Entgegenkommen sei die Richtlinie und wenn diese vom deutschen Volke verstanden werde, dann stehe es gut um den inneren Frieden.

Im Einleitungsartikel: „Was uns not tut“, sucht Gottfried Traub das große Erlebnis der kameradschaftlichen Einigkeit der Millionen Männer im Felde auszumünzen für den inneren Frieden. Das Vaterland, für das die Helden gekämpft haben, das neue Deutschland, solle im Mittelpunkt aller Bestrebungen und Reden stehen. Neue Friedenszeit, anderer Frieden, sei die Forderung. Das Alte sei vergangen. Lasset es neu werden im Deutschland der Zukunft! Wer möchte diese Worte nicht unterschreiben. Trotzdem werden die Ruknießer des alten Deutschland nicht vor einer Sonntagspredigt kapitulieren und die Kämpfer für das Neue im Vaterland sich nicht mit einigen friedlichen Ermahnungen abspesen lassen wollen. Ohne Kämpfe wird es also auch nach dem Kriege nicht bleiben.

*) „Vom inneren Frieden des deutschen Volkes.“ Herausgegeben von Friedr. Thimme. 574 S. Verlag von S. Hirzel in Leipzig. 5 Mk.

„Reichsdeutsche Mittelstandsverband“ in Leipzig ein Rundschreiben versandt mit einer Anlage: „Was bringt uns die Aenderung des Vereinsgesetzes?“, in welcher letzterem zunächst die Reichstagsdebatten über das Vereinsgesetz einer eingehenden Würdigung unterzogen und sodann Vorschläge gemacht wurden, wie man dem Gesetz ein Schnippchen schlagen könne, „damit die Gefahren dieser Gesetzesänderung für die Jugend abgewendet werden“. Auf Grund der §§ 127 und 127a, wonach der Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen ist, kommt der Mittelstandsverband nicht nur dazu, dem Lehrherrn das Recht zuzuschreiben, dem Lehrling zu verbieten, Mitglied einer Gewerkschaft zu sein, sondern auch dem Fabrikanten nahezuweisen, die jugendlichen Arbeiter „durch einen Vertrag, etwa in der Form einer Werkstätt- oder Fabrikordnung, vom Anschluß an die Gewerkschaften fernzuhalten“. Doch hören wir die eigenen Worte der Mittelständler zur Abwendung „der furchtbaren Gefahr“, welche nicht nur den Berufsständen, sondern „unserem gesamten Volke“ droht:

„Der Lehrherr übt also dieselbe Gewalt aus, die einem Vater über seinen Sohn zusteht. Kraft dieser Gewalt kann er beispielsweise dem Lehrling verbieten, Mitglied einer Gewerkschaft zu sein. Nach den Erklärungen des Vertreters der Reichsregierung soll diese Möglichkeit, wenn wir sie richtig verstanden haben, ausdrücklich offengehalten werden. Freilich hat der Regierungsvertreter von einer Beschränkung des Koalitionsrechts der Jugendlichen „durch Vertrag“ gesprochen. Wir nehmen aber an, daß er hiermit Gewerbetreibende, auf die die vorgenannten Paragraphen zutreffen, die also Lehrlinge im Sinne des Gesetzes beschäftigen, nicht im Auge hatte. Vielleicht hat er gedacht an diejenigen Betriebe, die jugendliche Arbeiter beschäftigen, auf die ja die vorgenannten Paragraphen nicht Bezug haben. Diese würden also durch einen Vertrag, etwa in der Form einer Werkstätt- oder Fabrikordnung, vom Anschluß an die Gewerkschaften ferngehalten werden können. Das Handwerk und übrigens selbstverständlich auch der kaufmännische Mittelstand werden in Ruhe überlegen müssen, welche Maßnahmen sie treffen, um die bestehenden Möglichkeiten möglichst allgemein in unserem Vaterlande auszunutzen. Denn die selbständigen Erwerbsleute, die mit der Verantwortung für ihre Betriebe, für ihr Personal und für ihre eigene Existenz bis oben vollgepackt sind, erkennen, welche eine furchtbare Gefahr nicht nur für ihre Berufsstände, sondern für unser gesamtes Volk es haben würde, wenn die Jugendlichen und die Lehrlinge während der Zeit, wo sie ihren Beruf und Gehorsam lernen müssen, in das Getriebe der Gewerkschaften hineingerissen werden. Und daß die Gewerkschaften die feste Absicht haben, die Jugendlichen bei Lohnkämpfen zu verwenden, das offenbaren die vorstehenden Ausführungen aus den Reichstagsverhandlungen. Sorgen die selbständigen Betriebsleiter nicht schleunigst für das Notwendige, so werden sie sich nicht zu wundern brauchen, wenn hernach bei Lohnkämpfen auch die Lehrlinge gezwungen werden, zu streiken. Daran möge jeder Handwerker und jeder Kaufmann denken in dieser Zeit, wo er mit beschließen muß, welche Maßnahmen zum Schutze gegen dieses unheilvolle Gesetz getroffen werden sollen.“

Gewiß ist der Einfluß der Mittelständler kein großer, aber es wäre nicht ausgeschlossen, daß sie nur das ausgesprochen haben, was die Unternehmer im allgemeinen auszuführen gedenken. Und da heißt es nicht nur für die Gewerkschaften, scharf Auslug zu halten, sondern auch rechtzeitig die Eltern auf die

Gefahr aufmerksam zu machen, welche ihrem Nachwuchs männlichen und weiblichen Geschlechts besonders als jugendliche Arbeiter droht, wenn sie durch Verträge oder Arbeitsordnungen irgendwelcher Art veranlaßt werden sollen, auf ihr gutes Recht der gewerkschaftlichen Organisation und damit auf eine Mitbestimmung über ihre Arbeitsbedingungen zu verzichten.
Emil Roth.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Juli 1916 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Kupferschmiede für 1. Qu. 1916	128,90 M.
" " Kürschner für 1. Qu. 1916	72,80 "
" " Porzellanarbeiter für 1. Qu. 1916	265,70 "
" " Tapezierer für 1. Quart. 1916	110,— "
" " Steinseger für 1. u. 2. Qu. 1915	386,80 "
" " Zimmerer für 1. u. 2. Qu. 1916	1 200,— "
" " Gärtner für 3. u. 4. Qu. 1916	141,95 "

Berlin, den 1. August 1916.

Hermann Kube.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 33 des „Corr.-Bl.“ wird die Arbeiterrechtsbeilage Nr. 8 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 16 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Rassenbericht vom 2. Quartal 1916.

Einnahme.

Rassenbestand vom 1. Quartal 1916	9 021,81 M.
6154 Mitgliederbeiträge	36 924,— "
Zinsen	17 138,26 "
Summa	63 084,07 M.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	120,— M.
Witwenunterstützungen	25 418,40 "
Invalidenunterstützungen	6 356,80 "
Waisenunterstützungen	401,40 "
Sterbegeld an: Heintzmann	200,— "
" " Koch	200,— "
" " Leopold	200,— "
" " Boschee	200,— "
" " Königer	200,— "
" " Lüth	200,— "
" " Kuhlmann	200,— "
" " Klätschen	200,— "
" " Wille	200,— "
Postcheckgebühren	29,66 "
Versicherungsbeiträge	30,57 "
Bureaubedarf	4,95 "
Rassenverwaltung	240,— "
Porto	69,96 "
Bankguthaben	17 529,01 "
Rassenbestand	11 088,82 "
Summa	63 084,07 M.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

Gustav Reinke. Franz Stahl.

Der erste Abschnitt des Buches ist dem Frieden unter den Weltanschauungen gewidmet. Hier kommen je zwei Philosophen (Prof. Euden-Jena und Natorp-Marburg), Sozialisten (Fendrich und Pöus), Evangelische (Pastor Liebster-Leipzig und Pastor Thimme-Isburg) und Katholiken (Prof. Mademacher und Pater Lippert) zum Wort: Die einen heben die siegende Macht des Staatsgedanken, die anderen die sittliche Kraft des Christentums hervor. Pastor Liebster glaubt, daß für manchen Sozialdemokraten die Schule des Schützengrabens sicherlich eine Schule des Umlernens geworden sei. Der Menschengestalt, der die Welt mit seiner Vernunft zu gestalten wählte, habe das Grauen vor einer höheren Gewalt erlebt. Das Grauen sei als Anfang der Religion bezeichnet worden. Doch bleibe es nicht beim Grauen, sondern es siege das Vertrauen, daß ein schaffender Gott die Welt durch Zerstörung und Tod aufwärts führe. Wir müssen gestehen, daß es uns schwer wird, diese Weltanschauung zu verstehen. Fendrich weist nach, daß die Sozialdemokratie programmatisch dem Christentum neutral gegenüberstehe, und wenn es in ihren Reihen auch nicht an scharfer Bekämpfung desselben fehle, so tragen doch auch grobe, gegnerische Herausforderungen die Schuld an häßlichen Polemiken. Die Sozialdemokratie müsse die Religion nicht bloß zur Privatsache, sondern zur allerhöchsten Privatsache erheben, sie müsse Ehrfurcht lernen vor Dingen, die sich nicht mit einer Programmforderung erledigen lassen. Aber auch das Christentum müsse Furcht vor der Ehre der Sozialdemokratie lernen. Pöus ist davon überzeugt, daß volle Freiheit für die Arbeiterbewegung und positive Betätigung zur Duldsamkeit in religiösen Dingen führen werden. Kämpfe um Grundanschauungen werde es geben, aber sie würden in sachlichen Formen geführt werden.

Im zweiten Abschnitt folgen 7 Beiträge über den Frieden zwischen den Konfessionen und kirchlichen Parteien. Die Beteiligten sind sämtlich Universitätsprofessoren (Natorp-Marburg, Mausebach-Münster, Dunsmann-Greifswald, Kahl-Berlin, Baumgarten-Kiel, Mahling-Berlin und Keim-Jena) und ihre Ausführungen sind auf die Wahrung des Friedens zwischen den verschiedenen Konfessionen, sowie zwischen den feindlichen Strömungen in den einzelnen Konfessionen gestimmt. Man lernt da manches von der Schärfe der Gegensätze kennen, die sich seither im Schoße des konfessionellen Christentums aufstaut und die dem Streit im Katholizismus zwischen der Gladbacher und der Berliner Richtung wenig nachgeben. Nur sind es hier die Protestanten, die sich über diese häuslichen Streitigkeiten vor der Öffentlichkeit verbreiten, während die Katholiken flügenderweise den Schleier des Geheimnisses darüber decken.

Im dritten Abschnitt behandeln 10 Aufsätze den Frieden unter den Klassen und Berufsständen. Einleitend zeichnet der frühere Staatssekretär Dr. Dernburg die künftige weltwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands, die mit großen Schwierigkeiten zu rechnen habe. Die verlorenen Märkte können nur durch gute Waren und Billigkeit erobert werden, während die gesunkene Kaufkraft des Geldes alles, besonders die Arbeit verteuere. Sparen sei das Hauptwort nach dem Kriege. Von der zweckmäßigsten Ausnützung aller Dinge, auch von der des Menschen hänge alles ab. Deshalb müßten alle inneren Reibungen ausgeschlossen werden. Wie viele Reibungsverluste durch Lohnkämpfe, Streiks und Aussperrungen, wo doch die Tarifverträge beweisen, daß es auch ohne sie geht. Auch künftig wür-

den Kämpfe nicht ausgeschlossen sein, aber es sei nötig, diesen Kampf auf das Unvermeidliche zu beschränken. Dr. Aug. Pieper plädiert für soziale Verständigung der aufeinander angewiesenen Gruppen, die sich nicht als egoistische Korporationen, sondern als eine verbundene Lebensgemeinschaft fühlen sollen.

Hugo Heinemann hält die Theorie des Klassenkampfes nicht für ein Hindernis gegen eine praktische Arbeitsgemeinschaft der Klassen, denn sie schließe nicht die Negation des Staates in sich. Man könne daher von der Arbeiterschaft nicht eine Aufgabe des Klassenkampfes fordern, da von niemand verlangt werde, daß er seine wissenschaftliche Ueberzeugung preisgebe. Wie oft sei während des Krieges betont worden, daß der Aufstieg des deutschen Wirtschaftslebens und der deutschen Arbeiterklasse unlöslich miteinander verbunden seien. Dazu konnte das Proletariat aber nicht gelangen, indem es in beschaulicher Demut die Hände in den Schoß legte, sondern es mußte leidenschaftlich nach Anteilnahme an allen Gütern der modernen Zivilisation streben und sich Schritt für Schritt einen immer größeren Anteil am Ertrag der Arbeit erkämpfen. Wenn die Sozialdemokratie ihre wissenschaftliche Ueberzeugung von der Klassenkampftheorie und ihre politischen Forderungen der Sozialisierung und Demokratisierung der Gesellschaft nicht aufgeben könne, so dürfe das für die übrigen Stände und Parteien kein Anlaß sein, ihr die Gleichberechtigung und die gemeinsame Arbeit im Staatsgange zu verjagen. Die große Masse des Volkes sei in so eminentem Maße Subjekt der nationalen Verteidigung geworden, daß es nicht mehr angehe, sie als Objekt der Gesetzgebung anzusehen. Wer angeht, der trägt die Last der unsäglichen Opfer, die der sozialdemokratische Arbeiter so gut wie jeder andere gebracht habe, ihm noch Bedingungen für die Zulassung zur Mitarbeit an der Gestaltung des öffentlichen Lebens stelle, handele unsagbar kleinlich, als ob ihm nie ein Hauch des Geistes von 1914 berührt habe. Die deutsche Arbeiterschaft, Hand in Hand mit den übrigen Ständen an der Wohlfahrt und Größe des Deutschen Reiches arbeitend, das sei nicht bloß das Ideal, sondern die einzige Möglichkeit für die Zukunft des Volkes.

Einem Ausgleich zwischen Stadt und Land redet Geheimrat Dr. Thiel-Berlin das Wort, auf die große Bedeutung der Landwirtschaft für die Volksernährung und für die Landesverteidigung und auf die Schwierigkeiten ihres Erwerbes hinweisend. Die hohen Lebensmittelpreise seien weniger wucherischer Zurückhaltung der Ernteprodukte, sondern anderen Mißständen geschuldet und dürften den Frieden zwischen Stadt und Land nicht ernstlich stören. Im gleichen Sinne sucht Dr. W. Faßbender das Verständnis unserer Landbevölkerung durch Verteidigung der letzteren gegen die Vorwürfe der Städte zu heben. Diese Bemühungen sind gänzlich fruchtlos, wo die Tatsachen eine so laute Sprache predigen. Das Urteil „Gewogen und zu leicht befunden“ wird einem großen Teil der Landwirte, die ihren Gemeinsinn in der Kriegszeit durch Ansammlung irdischer Schätze auf Kosten des um seine Existenz kämpfenden Volkes betätigten, nicht erspart bleiben. Solche Lebensauffassungen und -betätigungen verteidigen, heißt den inneren Frieden im künftigen Deutschland in der schwersten Weise gefährden. Es wäre unverantwortlich, solche Friedensvorschlüsse ohne ein Wort des Widerpruchs passieren zu lassen.

(Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der wirtschaftliche Beirat in Bayern.

In Nr. 19 des „Correspondenzblattes“ wird ein Gesetzentwurf über die Schaffung eines wirtschaftlichen Beirats in Lippe besprochen. Es dürfte nicht unangebracht sein, auf eine ähnliche Einrichtung in Bayern zu verweisen. Im Jahre 1906 wurde im Wege der Verordnung die „Centralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel“ als Beirat für wichtige wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten geschaffen. Diese Centralstelle hat drei selbständige Abteilungen. Die erste Abteilung ist für Industrie und Handel, ihr obliegt die Beratung und Begutachtung der wichtigen, den Handel und die Industrie berührenden Fragen, insbesondere die Mitwirkung bei den Vorarbeiten für Handels- und Zollverträge; bei Einführung neuer Industriezweige, bei Förderung des Exports und ähnlicher Angelegenheiten. Diese Abteilung setzt sich zusammen aus acht von den Handelskammern zu wählenden Mitgliedern, den Direktoren des Bayerischen Gewerbemuseums in Nürnberg und des Pfälzischen in Kaiserslautern, den ersten Vorsitzenden des Polytechnischen Vereins München, einen oder zwei Hochschulprofessoren, den Vorständen der geognostischen Abteilung des Oberbergamtes und des hydrotechnischen Bureaus, sowie einem hervorragenden Elektrotechniker und drei bis sieben Mitgliedern großer bayerischer industrieller und kaufmännischer Verbände. Die acht gewählten Mitglieder haben je zur Hälfte der Industrie und dem Handel anzugehören.

Die zweite Abteilung ist für Handel und Gewerbe. Der Wirkungskreis dieser Abteilung umfaßt die Hebung und Förderung des Handwerks und Gewerbes durch tüchtige Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen, Fortbildung der Handwerksmeister in Meisterkursen, Pflege des gewerblichen Genossenschaftswesens und Anregung sonstiger, dem Handwerks- und Gewerbebestande dienlicher Einrichtungen und Veranstaltungen wie Ausstellungen von kleingewerblichen Kraft- und Arbeitsmaschinen, Werkzeugen usw. Diese Abteilung wird gebildet aus acht von den Handwerkskammern zu wählenden Mitgliedern, den Direktoren des Bayerischen Gewerbemuseums in Nürnberg, des Pfälzischen in Kaiserslautern, dem ersten Vorsitzenden des Bayerischen Kunstgewerbemuseums in München und einem oder mehreren Gewerbeinspektoren und drei bis sieben Mitgliedern großer bayerischer gewerblicher Verbände. Die Wahl dieser acht Mitglieder erfolgt durch die Gesamtheit der Handwerkskammern, und zwar hat jede Handwerkskammer ein Mitglied und einen Ersatzmann zu wählen.

Die dritte Abteilung ist für Arbeiterschutz und -wohlfahrt, sie hat im Einvernehmen mit den Gewerbeaufsichtsbeamten beim Schutz der industriellen und gewerblichen Arbeiter vor Gefährdungen des Lebens und der Gesundheit in den Betrieben beratend und begutachtend mitzuwirken und auf die Besserung der Arbeitsverhältnisse in wirtschaftlicher und ethischer Beziehung Bedacht zu nehmen.

Diese Abteilung besteht aus je vier von den Gellenausschüssen der Handwerkskammer und von den Ausschüssen der auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes (§ 76) gebildeten Versicherungsanstalten zu wählenden Gesellen bzw. industriellen Arbeitern, zwei von den Korporationen der Handlungsgehilfen in München und Nürnberg zu wählenden Handlungsgehilfen, dem Centralinspektor für Fabriken und Gewerbe, einem weiteren Beamten der Gewerbe-

aufsicht sowie dem Centralwohnungsinspektor, drei Arbeitersekretären und drei bis fünf Mitgliedern großer bayerischer Arbeitsverbände und je einem Professor der Gewerbehygiene, der Chemie und der Maschinentunde. Die vier Vertreter der Gellenausschüsse werden von den acht Handwerkskammern abwechselnd gewählt, ebenso hat die Wahl der vier industriellen Arbeiter durch die Arbeitervertreter, der nach dem § 76 des Invalidengesetzes vom 13. Juli 1899 gebildeten Ausschüsse der Versicherungsanstalten der acht Regierungsbezirke abwechselnd zu erfolgen.

Eine Anzahl allgemeiner Bestimmungen regeln die Einzelheiten dieser Wahlen, die immer auf die Dauer von drei Jahren erfolgt und bei der für jedes Mitglied auch ein Ersatzmann gewählt wird. Die nichtgewählten Mitglieder, soweit sie nicht schon in den Satzungen bestimmt sind, werden von der Regierung ernannt. Den Vorsitz im Gesamtkollegium der Centralstelle führt der Staatsminister des Kgl. Hauses und des Aeußeren oder dessen Stellvertreter, auch einem Referenten dieses Staatsministeriums kann der Vorsitz übertragen werden. Die Führung der Geschäfte in den einzelnen Ausschüssen ist durch eine Geschäftsordnung geregelt. Das Amt eines Mitgliedes der Centralstelle ist ehrenamtlich, doch erhalten die auswärtigen Mitglieder die Eisenbahnfahrt 2. Klasse vergütet und 10 Mk. Tagegeld. Soweit die Einrichtung in Bayern, die allerdings den Gewerkschaften nicht ein direktes Wahlrecht einräumt, in der aber die Gewerkschaften vertreten waren. Die Tätigkeit dieser Körperschaft, namentlich der Arbeiterabteilung, umfaßte sehr verschiedene Gebiete. Wir nennen hier nur, ohne erschöpfend zu sein, die Frage der Arbeitslosenversicherung, Entwürfe für ein Arbeitskammergesetz, für das Berggesetz, für die Reichsversicherungsordnung, für polizeiliche Vorschriften über die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen im Gastwirtsgerwebe, für Schutzvorschriften über Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zelluloidfabrikation, über Vorschriften für Bauten usw. Die Wünsche, die das Verkehrswejen betreffen, können durch die Centralstelle auf dem Umweg über den Landeseisenbahnrat, zu der die Arbeiterabteilung zwei Mitglieder delegiert, vorgetragen werden. Auch Anträge auf ein gerechtes Wahlverfahren für die in die Centralstelle zu wählenden Gesellen und industriellen Arbeiter sowie der Handlungsgehilfen fanden nach einem Referate Segnis wohl die Zustimmung des Ausschusses, die Regierung setzte aber diese Anträge nicht in Vollzug. Das gleiche Schicksal teilte ein anderer Antrag, der eine besondere Vertretung der Handlungsgehilfen und Techniker vorsah.

Leider finden die Gutachten der Arbeiterabteilung nicht immer die Berücksichtigung, die sie verdienen. Wenn diese Einrichtung sich das volle Vertrauen der Arbeiter erringen soll, muß noch vieles besser werden. Schon in der ersten Sitzung empfahlen die Arbeiter, daß zur Hebung des Besuches des Arbeitermuseums den Arbeitern außerhalb Münchens der Besuch durch Fahrpreisermäßigung an die Gewerkschaften erleichtert wird. Dieser Vorschlag wurde zwar von dem Ausschuss angenommen, aber später lehnte der Verkehrsminister „der Konsequenz wegen“ diesen Antrag ab. Eine Anregung, wegen der damaligen Wohnungsnot in Nürnberg und wegen der hohen Getreidepreise eine Sitzung einzuberufen, fand keine Beachtung. Als am Schluß der zweiten Sitzung dieses bemängelt wurde, erklärte der Regierungsvertreter: „Ueber diese Fragen sei die Regierung informiert und bedürfe keiner Aufklärung. In der Frage der Wohnungsnot sei das notwendige veranlaßt. In der „Fränkischen Tagespost“, in der

„Münchener Post“ und in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ fand das Verhalten des damaligen Vorsitzenden eine scharfe Kritik, die nicht ohne Erfolg blieb. Im Anfang des nächsten Jahres wurde Segis mit dem Referat über Arbeiterwohnungsfürsorge betraut. Segis entwickelte ein ausführliches Programm, das er in Forderungen an das Reich, an den Staat und an die Gemeinden einteilte. Zwar fehlte noch sehr viel, wenn die Regierung dieses Programm verwirklichen will, aber ganz spurlos sind die Segis'schen Anregungen nicht an der Regierung vorübergegangen. Bei der Beratung über die Reichsverversicherungsordnung wurden von der Abteilung 3 eine Reihe Forderungen erhoben. Als bei dem umgearbeiteten Entwurf keine dieser Forderungen berücksichtigt waren, erlaubte sich Genosse Segis die Anfrage, ob die bayerischen Bundesratsbevollmächtigten nicht verpflichtet seien, das Gutachten der Centralstelle zu vertreten? Er erhielt von dem Regierungsvertreter die Antwort: „Inwieweit das Gutachten der Arbeiterabteilung der Centralstelle im Bundesrat seitens des Bevollmächtigten vertreten wurde, könne er nicht mitteilen, weil die Verhandlungen des Bundesrats geheim seien. Zum Glück wurden nicht alle Gutachten so erledigt. Namentlich bei dem Erlass von polizeilichen Schutzvorschriften wirkten die Anregungen unserer Vertreter befruchtend. Das Verbot der Beschäftigung weiblicher Arbeiter auf Baugerüsten ist ein direkter Erfolg der Arbeitervertreter. Trotzdem aber bleiben noch genug Wünsche, die auch in dieser Frage der Erfüllung harren. Verfehrt wäre es, wollte man, weil diese Einrichtung namentlich im Anfang nicht so wirkte als es wünschenswert erschien, auf solche Einrichtungen ganz verzichten. Es ist Tradition der Gewerkschaften, aus kleinen Anfängen die Dinge mit der Zeit so zu gestalten, daß sie schließlich doch den Bedürfnissen der Arbeiter entsprechen. Für Bayern könnte es nichts schaden, wenn wegen der durch den Krieg verursachten Maßnahmen die Arbeiterabteilung der Centralstelle öfter zusammenkommen würde.“

Georg Rössing.

Soziales.

Wer trägt die Unkosten für die Werkstätte?

Im Schneidergewerbe ist es an vielen Orten üblich, für den Heimarbeiter eine besondere Vergütung dafür zu verlangen, daß er im eigenen Heim arbeitet und die Maschine und Bügelofenheizung sowie Beleuchtung selbst liefert. Damit sollen einesseits dem Arbeiter die baren Auslagen zurückerstattet und anderenteils der Arbeitgeber veranlaßt werden, eigene Werkstätten zu unterhalten. Ueber den praktischen Wert dieser Maßnahme besteht keine einheitliche Meinung.

Soweit nur zu prüfen ist, ob der Heimarbeiter aus rein rechtlichen Gründen einen Anspruch auf den Ersatz seiner baren Auslagen hat, ist man ebenso wenig einer Meinung.

Als das Kriegsbekleidungsamt des Gardekorps die Arbeitslöhne für seinen Bezirk festsetzte, machte er zwischen Heim- und Werkstättarbeitern keinen Unterschied. Diese Stellungnahme entsprach der Ansicht der Berliner Filiale des Schneiderverbandes, wenn auch die Gründe nicht die gleichen waren. Die Berliner Filiale des Schneiderverbandes vertritt die Ansicht, daß jene Arbeiter, die die Unkosten der Heimarbeitswerkstätte nicht tragen mögen, den Arbeitgeber zur Einrichtung und Unterhaltung von Werkstätten veranlassen müssen. Das Kriegsbeklei-

dungsamt des Gardekorps hingegen vertrat die Ansicht, daß der Werkstättarbeiter mehr Aufwendungen für Bekleidung zu machen und Wege zu gehen habe, die für den Heimarbeiter in Wegfall kommen. Außerdem habe der Unternehmer beim Werkstättenbetrieb ebenfalls Vorteile, die namentlich bei der Herstellung von Massenprodukten sehr erheblich sind.

Im Gegensatz hierzu ging eine Anzahl Unternehmer dazu über, von den in ihren Werkstätten beschäftigten Arbeitskräften ein sogenanntes Platzgeld für die Benutzung der Räume und Maschinen zu verlangen. Da dieses Verlangen gegen die für Berlin gültigen Vertragsbedingungen verstieß, so wurde die Rückzahlung der abgezogenen Beträge gefordert.

Eine besonders kostbar eingerichtete Werkstätte scheint eine Berliner Militäreffekten- und Posamentenfabrik zu unterhalten. Dieselbe behielt den Arbeiterinnen zum Teil pro Woche 17,— Mk. vom Wochenverdienst von 11,12 Mk. ein Abzug von 5,67 Mark gemacht; einer anderen wurden 6,67 Mk. bei einem Verdienst von 12,49 Mk. abgezogen. In einem Falle wurden gar 1,66 Mk. bei einem Verdienst von 3,32 Mk. abgezogen.

Welche Abzüge diese Firma als angemessen erachtete, erhellt aus folgender Tabelle:

Dauer der Beschäftigung	Reinverdienst Mk.	Abzug für die Werkstätte Mk.	Dauer der Beschäftigung	Reinverdienst Mk.	Abzug für die Werkstätte Mk.
17 Tage	178,—	48,17	40 Tage	341,06	113,33
35 "	312,—	99,17	41 "	424,46	116,17
23 "	205,90	65,18	39 "	307,51	110,51
23 "	232,56	65,18	18 "	144,68	51,—
21 "	188,21	59,51	41 "	295,31	116,17
37 ¹ / ₄ "	259,18	86,60	40 ³ / ₄ "	381,76	115,46
19 "	83,52	31,69	41 "	300,65	68,36
8 "	53,39	13,34	41 "	338,88	80,02
21 "	121,78	35,02	40 ¹ / ₂ "	277,71	67,53
15 "	108,21	25,02	41 "	287,69	68,36
41 "	333,48	68,36	36 ¹ / ₂ "	235,11	60,85
40 ¹ / ₃ "	279,96	67,53	29 "	173,97	48,36
41 "	303,99	68,36	23 "	116,77	38,35
39 ¹ / ₄ "	251,98	65,46	20 "	99,15	33,34
36 "	235,17	60,01	20 ³ / ₄ "	153,55	34,61
40 "	265,63	66,69	23 "	112,58	38,35
28 ¹ / ₂ "	258,12	80,74	23 "	163,58	38,35
38 ¹ / ₂ "	374,10	109,08	21 "	117,86	35,02
41 "	319,71	116,17	18 "	165,63	51,—
40 ³ / ₄ "	386,01	115,46	21 "	148,78	59,51
41 "	435,78	116,17	10 "	83,23	28,34
21 ¹ / ₂ "	209,35	60,92			

Wie aus diesen Zahlen ersichtlich ist, erfolgte der Abzug recht willkürlich. In einzelnen Fällen ist eine Einheitlichkeit bezüglich der Beschäftigungsdauer festzustellen. Aber auch bei der Beschäftigungsdauer ergeben sich erhebliche Unterschiede, so bei der einer Arbeiterin, die 20³/₄ Tage beschäftigt war, 153,55 Mk. verdiente, und 34,61 Mk. Abzug hatte, entgegen der verletzten Arbeiterin, die 21 Tage gearbeitet, 148,78 Mk. verdient und einen Abzug von 59,51 Mk. hatte.

Mit der Aufforderung an die Firma, die gemachten Abzüge zurückzahlen wurde zugleich dem Oberkommando in den Marken von der Angelegenheit Kenntnis gegeben. Im Vergleichswege erfolgte eine Rückzahlung von 1650,— Mk. Soweit bisher bekannt geworden ist, hat die Firma weitere Heeresaufträge nicht erhalten, obwohl sie auch im Frieden große Lieferungen hatte.

In einigen anderen Fällen erfolgte die Nachzahlung von einigen hundert Mark. Hier handelt es sich durchweg um weibliche Arbeitskräfte, die sich die unglaublichsten Abzüge gefallen lassen.

F. Runge.

Kriegsfürsorge.

Die Rentenversorgung der Kriegsbeschädigten.

I.

Die hohe soziale Aufgabe der Kriegsbeschädigtenfürsorge besteht darin, allseitig Vorsorge zu treffen, daß die beschädigten Kriegsteilnehmer trotz ihrer beschränkten Erwerbsfähigkeit, wirtschaftlich nicht ungünstiger gestellt sind als sie es vordem waren. Dieser Aufgabe sind in erster Linie die vielgestaltigen großzügigen Bestrebungen gewidmet, um die beschädigten Kriegsteilnehmer in den Stand zu setzen, wieder voll oder doch noch zu einem guten Teil erwerbstätig zu sein. In je höherem Grade dies im einzelnen gelingt und in je größerem Umfange im allgemeinen, desto besser ist es in jedweder Beziehung.

Allein trotz aller Mühen ist es leider unmöglich, die mannigfachen Beschädigungen alleamt einigermaßen auszugleichen. Die dauernd zurückbleibende Erwerbsbeschränkung geht in nicht wenigen Fällen bis zur gänzlichen Erwerbsunfähigkeit herab. Da kommt denn nicht mehr das Verdienen, sondern die Rente als Grundlage der Versorgung in Betracht. Für die Rentenversorgung der Arbeiter und Angestellten ist nun das Mannschafftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 maßgebend. Dieses Gesetz ist zwar formell auch für den Kriegsfall gegeben, doch hat es sich für den gegenwärtigen Krieg zumal als völlig unzulänglich erwiesen. Es bedarf daher zweifellos alsbald einer gründlichen Umgestaltung. Dieser Erkenntnis verschließt man sich nach den bisherigen Erfahrungen auch in Regierungskreisen nicht mehr.

Auch der Reichsausschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge beschäftigt sich ernstlich mit dieser Seite seiner Aufgabe. Seine Monatschrift („Die Kriegsbeschädigtenfürsorge“) brachte in ihrer ersten Ausgabe für Juni 1916 eine sehr beachtenswerte Abhandlung „Zur Frage der Berücksichtigung des Familienstandes und des Arbeitseinkommens bei Bemessung der militärischen Versorgung der Kriegsinvaliden“ von Dr. Franz Schweyer, Oberregierungsrat im bayerischen Staatsministerium des Innern. Der Verfasser wendet sich zunächst gegen den schon für Friedenszeiten unhaltbaren Grundsatz des Mannschafftsversorgungsgesetzes, die Rente ausschließlich nach dem Dienstgrad des Soldaten zu bemessen, wobei die Familienverhältnisse und die Berufsverhältnisse nahezu vollständig außer Betracht bleiben. Die Rente sei keine Entschädigung für geleistete militärische Dienste. Sie verfolge vor allem den Zweck, einen Ausgleich für den Nachteil zu schaffen, den der Beschädigte in seinem wirtschaftlichen Fortkommen, also in seiner beruflichen bürgerlichen Stellung erlitten hat. Dieser Ausgleich könne nur dadurch bewirkt werden, daß jeder möglichst in derselben sozialen Schicht bleiben kann, der er vor dem Kriege angehört hat. Deshalb sollten grundsätzlich für jeden Kriegsteilnehmer die zu seiner Fort-erhaltung auf der bisherigen bürgerlichen Stufe erforderlichen Mittel aufgewandt werden, ohne Rücksicht auf den Dienstgrad. Woraus sich die Forderung nach einer Abstufung des Aufwands oder nach einer Ab-

stufung der Rente unter angemessener Berücksichtigung der bürgerlichen Verhältnisse ergebe.

Für eine Neuregelung der gesetzlichen Versorgung sei zunächst zu beachten, daß es sich bei der Rentenversorgung „nicht um die Erfüllung einer Schadenersatzpflicht des Reiches etwa nach bürgerlich-rechtlichen Gesichtspunkten“ handle. Der Gedanke der Schadenshaltung müsse aus der Rentenversorgungsgesetzgebung im allgemeinen vollkommen ferngehalten werden. Statt dessen sei ausschließlich der Gesichtspunkt der Kriegsfürsorge zu betonen.

„Diese Fürsorge ist eine freiwillig übernommene, nach den Grundätzen der Billigkeit bemessene Pflicht der Allgemeinheit, des Reichs, nach selbstgesetzten Regeln die Kriegsteilnehmer und ihre Angehörigen vor Not und Bedrängnis zu schützen und in angemessener Weise für ihr Fortkommen zu sorgen. Das Wesen der Kriegsfürsorge schließt nicht aus, daß sie den Kriegsteilnehmern in Form tragbarer Rechtsansprüche gewährt wird. Es entspricht vielmehr dem Rechtsempfinden des deutschen Volkes, die Leistungen der Kriegsfürsorge wenigstens zum wesentlichen Teil nicht in Form anstandsloser Zuwendungen (Unterstützungen), sondern in Form genau umschriebener gesetzlicher Ansprüche zu gewähren.“

Armenrechtliche Gesichtspunkte seien vollständig fernzuhalten. Es soll auch nicht etwa der armenpflegerische Notbedarf, sondern der Bedarf gewährleistet werden, „der bei gebotener Einschränkung zur angemessenen Fristung des Lebens auf der bisherigen sozialen Grundlage notwendig ist“. Da das frühere Arbeitseinkommen nicht allein und ohne weiteres ausschlaggebend sein könne, sei es notwendig, für einzelne Berufsclassen den Mindestbedarf für ihre Lebenshaltung festzustellen und dafür zu sorgen, daß dieser Mindestbedarf unter allen Umständen gewährleistet ist.

Von den Grundätzen des Familienunterstützungsgesetzes ausgehend, will der Verfasser „auch bei der Rentenversorgung zunächst gleichmäßige Grundbeträge“ gewähren. Er sieht dann Zulagen vor, soweit hierzu nach den besonderen Verhältnissen der Beteiligten ein Bedürfnis besteht. Bedürftigkeit liege aber nur vor, wenn die Beteiligten weder aus ihrem Vermögen noch aus ihrem Arbeitsverdienst die Rente bis zum Mindestbedarf der Lebenshaltung ergänzen können. Einkünfte aus eigenem Vermögen oder Arbeitsverdienst seien auf den festgestellten Notbedarf grundsätzlich anzurechnen. Die Mindestsätze als Regelsätze dürften jedoch nicht auf das Existenzminimum abgestellt werden. Bei den untersten Einkommensschichten sei ein möglichst hoher Hundertsatz des bisherigen Einkommens zu gewährleisten.

„Personen, die bereits in Friedenszeiten nur den aller-notwendigsten Lebensbedarf aufgebracht haben, kann nicht damit geholfen werden, daß ihnen etwa zwei Drittel oder drei Viertel ihres früheren Einkommens gewährleistet werden. Es wird vielmehr in den untersten Klassen nach Möglichkeit die Sicherung des bisherigen vollen Einkommens im Auge zu behalten sein. In den höheren Einkommensstufen wird in zunehmendem Maße ein Abschlag gegenüber dem früheren Einkommen angängig sein. Auch werden Einkommen, die eine gewisse Höchstgrenze überschreiten, von jeder Berücksichtigung ausgeschlossen werden können.“

Den verheirateten Invaliden bis zu einem früheren Einkommen von 1200 Mk. könne das volle bisherige Einkommen gesichert werden, den ledigen Invaliden aber etwa zwei Drittel des Mindestsatzes als Notbedarf zugewilligt werden. In den höheren Einkommensstufen bis zu etwa 5000 Mk. könnten allmählich absteigend 75, 66% und 60 Proz. des früheren Einkommens gesichert werden.

„Auf den festgestellten Mindestbedarf wären selbstverständlich alle militärischen Versorgungsgebühren voll anzurechnen.“

nen. Auch die verbliebene Erwerbsfähigkeit wäre ihrem vollen Betrage nach zu berücksichtigen."

Sodann verweist Oberregierungsrat Dr. Schwyher auf den Widerspruch, daß das Militärhinterbliebenengesetz den Witwen und Waisen eine entsprechende Rente zugesteht, während das Mannschaffsversorgungsgesetz die Kinder der Militärintvaliden von der Rentenversorgung ausschließt. Dafür fehle jeder innere Grund. Auch den Kindern der invaliden Kriegsteilnehmer sei eine entsprechende Teilrente zu gewähren, die etwas niedriger bemessen werden könne als die Waisenrente.

Zum Schluß geht der Verfasser auf einige Einwände gegen seine Vorschläge ein. Eine Schematisierung will er zwar nach Möglichkeit vermeiden wissen, doch lasse sich die Bildung gewisser Klassen von Berufseinkommen und Mindestlöhnen für den unumgänglichen Notbedarf nicht ganz vermeiden. Unter Hinweis darauf, daß das Reich nicht nur für den Aufwand nach den bisherigen Gesetzen, sondern auch für den weiteren Zuschußaufwand allein und ausschließlich aufzukommen habe, wendet er sich gegen den Vorschlag, daß örtliche Ausschüsse nach Art der Kommissionen der Lieferungsverbände von Fall zu Fall über das Bedürfnis zur Gewährung eines Zuschlages entscheiden sollen. Was die Steigerung des Kostenaufwandes betrifft, habe eine Berechnung bei Zugrundelegung von ungefähr 8000 Fällen ergeben, daß mit etwa 25 Proz. Mehraufwand auszukommen wäre, der wohl erschwinglich sei:

"Wenn man bedenkt, daß alle Einkommensbezüge des Beschädigten und seiner Familie in Anrechnung zu kommen haben und daß namentlich die Leistungen nach den Sozialversicherungsgesetzen eine recht nennenswerte Entlastung des Zuschußbedarfs zur Folge haben werden, so kann unter Umständen sogar noch ein geringerer Sonderfuß des Mehraufwands in Rechnung gesetzt werden. Im übrigen wird das Notwendige vorbehaltlich zu geschehen haben."

Sowohl die Wichtigkeit der Angelegenheit als auch die Stellung des Verfassers erforderten eine eingehende Darlegung seiner Reformvorschläge, mit denen wir uns in einem folgenden Artikel befassen werden.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

An der Arbeitslosenstatistik des Bauarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Mai 832 Zahlstellen mit 76 449 Mitgliedern. 2134 Arbeitslosenfälle wurden gemeldet gegen 2733 im Vormonat. Auf je 100 Mitglieder entfielen 2,8 Arbeitslosenfälle gegen 3,6 im Vormonat.

Nach dem Jahresbericht des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter über 1915 fiel die Mitgliederzahl von 27 259 im 1. Quartal auf 21 016 im 4. Quartal, obwohl 8604 Neuaufnahmen erfolgten. Die Jahreseinnahme betrug 703 043 Mk. gegen 1 070 384 Mk. im Vorjahre; die Beitragsleistung war 47,3 Mk. pro Mitglied. Die Jahresausgabe von 840 938 Mk. überstieg die Einnahme um 137 895 Mk. Das Vermögen der Hauptkasse war am 31. Dezember 1915 1 513 431 Mk. An Unterstützung wurde insgesamt gezahlt 484 487 Mk. Davon außerordentliche Unterstützung einschließlich Kriegsunterstützung 264 271 Mk., Krankenunterstützung 138 543 Mk., Arbeitslosenunterstützung 20 790 Mk., Beerdigungsbeihilfe 50 040 Mk. Die Unterstützungen wurden in voller Höhe während des Krieges aufrechterhalten. Am 1. Januar 1915 wurden die Beschlüsse des Verbandstages vom Jahre 1914

in Kraft gesetzt, wodurch die Beiträge auf 40 bis 70 Pfennig pro Mitglied und Woche erhöht wurden. Der 70-Pf.-Beitrag ist ein freiwilliger für Mitglieder mit einem Wochenverdienst von 27 Mk. und darüber. Solche Beiträge wurden 58 352 geleistet, zu 60 Pf. 765 594, zu 50 Pf. 208 010, zu 40 Pf. 83 295. Trotz der Beschränkung des Malzkontingents im Februar auf 60 Proz. der Menge der zwei letzten Friedensjahre war die Arbeitslosigkeit nicht nennenswert; im Gegenteil fanden eine große Zahl Arbeiter aus anderen Berufen in den Betrieben Beschäftigung, außerdem auch weibliche Arbeiter besonders in verschiedenen Sparten der Brauereien. Die Teuerung veranlaßte Forderungen auf Teuerungszulage. Eine solche wurde im Laufe des Jahres in 1343 Betrieben für 28 319 Personen erreicht. Davon für 15 776 Personen wöchentliche Zulagen von insgesamt 38 912 Mk., im Durchschnitt 2,40 Mk., für 12 543 Personen monatliche Zulagen von insgesamt 142 879 Mk., im Durchschnitt 11,30 Mk. Abwehrbewegungen waren 325 zu führen wegen der verschiedensten Differenzen; davon endeten 274 mit Erfolg, 21 mit teilweisem Erfolg. Die Mehrzahl der Fälle waren Differenzen wegen Lohn- und Arbeitszeit. Einzelne Fälle führten zu Streiks. Einige Tarife wurden mit Verbesserungen erneuert; in den übrigen Tariforten wurden die Tarife meistens mit Lohn- und Teuerungszulagen verlängert, einzelne laufen nach dem Wortlaut des Vertrages stillschweigend weiter. Zu erwähnen ist noch die Verhandlung des Verbandes mit der Organisation der Brauereien über die Wiedereinstellung der heimkehrenden Krieger; die akzeptierten Grundzüge bildeten die Grundlage für lokale Übereinkommen in verschiedenen Orten, wo sie teils durch Vereinbarungen niedergelegt wurden, teils gaben die Unternehmer oder ihre Organisationen schriftlich ihre Zustimmung.

Der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes hat im Einverständnis mit den Gauleitern eine Erweiterung der vom Verbandsverbande gezahlten Unterstützungen beschlossen. Die vollständige Wiedereinführung der statutarischen Unterstützungsbestimmungen, so wie sie vor dem Kriege in Kraft waren, ließ sich jedoch noch nicht verwirklichen, weil die Lage in der Industrie immer noch recht ungünstig ist.

Der Verband der Schiffszimmerer Deutschlands hielt am 30. Juli in Hamburg eine Konferenz seiner Bezirksleiter und Vorstandsvertreter aus den Tariforten ab. Hauptsächlich wurde die Stellungnahme zu den bestehenden Tarifverträgen und die Lehrlingsfrage des Berufes behandelt. Zur Tariffrage wurde die nachstehende Entschliebung angenommen: „Die lange Dauer des Krieges und die damit verbundene kolossale Steigerung der Preise für alle Bedarfsartikel hat eine Reduzierung in der Lebenshaltung der Arbeiterschaft herbeigeführt, die immer unerträglicher wird, je länger der Krieg dauert. Die geringen Teuerungszulagen, welche zu den Tariflöhnen gezahlt werden, sind größtenteils unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs gewährt. Die Konferenz der Bezirksleiter und Vorstandsmitglieder aus den Tariforten hält deshalb eine Erhöhung der bisherigen Lohnsätze, wie sie in unsern Tarifverträgen mit den Boots- und Flußschiffswerften vor dem Kriege festgesetzt sind, für einen Akt dringender Notwendigkeit. Sie hält deshalb die Kündigung aller bestehenden Verträge zum nächsten Ablaufstermin für geboten. Die Konferenz erwartet von der Verbandsleitung und den Zahlstellen, daß diese sich durch Anbahnung von Verhandlungen um die Erlangung höherer Löhne bemühen. Der Abschluß neuer, oder die Verlängerung bestehender Verträge

ist nur dann vorzunehmen, wenn zeitgemäße höhere Lohnfestsetzungen erfolgen."

Bei Beratung der Lehrlingsfrage wurde betont, daß die Ausbildung der Lehrlinge viel zu wünschen übrig lasse. Die Organisation habe sich leider viel zu wenig um das Lehrlingswesen gekümmert. Es sei nötig, daß in der herrschenden Gleichgültigkeit zum Lehrlingswesen eine Aenderung eintrete. Die Ansicht der Konferenz wird durch die nachstehende Entschliessung kundgegeben: „Der Krieg hat die außerordentliche Wichtigkeit gründlicher Ausbildung der Facharbeiter im allgemeinen und derjenigen des Schiffbaues im besonderen aller Welt gezeigt. Die Konferenz der Bezirksleiter und Vorstandsmitglieder ist aber der Meinung, daß in der Lehrlingsausbildung unseres Berufes sehr viel im argen liegt und daß besonders die technische und theoretische Ausbildung der jungen Leute während der Lehrzeit große Mängel aufweist. Der Verbandsvorstand wird deshalb von der Konferenz beauftragt, durch statistische Erhebungen die Lehrlingsverhältnisse unseres Berufes genau zu erforschen und der nächsten Generalversammlung des Verbandes hierüber eingehend zu berichten. Die Zahlstellen werden aufgefordert, ihr Augenmerk mehr als bisher der Lehrlingsfrage zuzuwenden und praktische Vorschläge zur Abänderung bestehender Mängel in der Ausbildung der Lehrlinge in Erwägung zu ziehen und dem Verbandsvorstand hierüber zu berichten.“

Die Breslauer Gewerkschaften im Jahre 1915.

Am Jahresluß 1915 hatten 39 Breslauer Gewerkschaften zusammen 13 687 Mitglieder. Am Schluß des Jahres 1914 waren es noch 19 483 Mitglieder und am Schluß des 4. Quartals 1915 13 687 Mitglieder, darunter 298 weibliche.

Ueber die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften geben folgende Zahlen Auskunft:

	Im Laufe des Quartals meldden sich	Waren am letzten Tage des Quart. vorhanden
1. Quartal	2319	334
2. "	969	253
3. "	798	184
4. "	708	250

Die Arbeitslosigkeit hat also nachgelassen mit der Zahl der zum Seeresdienst Einberufenen.

Trotzdem seit Ausbruch des Krieges 50 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder nicht mehr Beiträge in die Gewerkschaftskasse zahlen können, ist die Auszahlung von Unterstützungen an die Kriegsnotleidenden der Gewerkschaften eine außerordentlich hohe. Es sind im Jahre 1915 insgesamt 267 233,43 Mk. aus Haupt- und Lokalkassen gezahlt worden. Die Unterstützungen verteilen sich wie folgt:

Reiseunterstützung	1 212,64 Mk.
Krankenunterstützung	40 775,57 "
Arbeitslosenunterstützung	58 878,81 "
Für Kriegerfrauen und Notfallunterstützung	113 140,92 "
Gemäßregeltenunterstützung	527,65 "
Umzugsunterstützung	1 630,60 "
Rechtsschutz	890,75 "
Sterbeunterstützung	22 918,70 "
Invalidenunterstützung	27 317,70 "
Wöchnerinnenunterstützung	1 205,25 "
Für Bildungszwecke	3 789,94 "

Summa 267 233,43 Mk.

Zu dieser Kriegsnotlinderung kommt hinzu die kostenlose Austunferteilung des Arbeitersekretariats, das im Jahre 1915 12 363 Personen Rat und Hilfe

angedeihen ließ und 5706 Schriftsätze den Besuchern kostenlos angefertigt hat. Das Gewerkschaftskartell bzw. die Gewerkschaften zahlten zur Unterstützung dieses im öffentlichen und im Staatsinteresse notwendigen Instituts die runde Summe von 10 000 Mark. Es muß aber besonders hervorgehoben werden, daß den Ratsuchenden hierbei Tausende von Mark erspart geblieben und unschätzbare Vorteile zugewendet worden sind.

Es wird von den Gewerkschaften ein wöchentlicher Durchschnittsbeitrag von 55,5 Pf. für die Hauptkasse erhoben und 14 Pf. wöchentlich für die Lokalkasse. Im vorigen Jahre war der Durchschnittsbeitrag für die Hauptkasse wöchentlich 60 Pf. Es ist also der Beitrag niedriger geworden.

Daß die gewerkschaftliche Tätigkeit auch unter dem herrschenden Belagerungszustand der Festung Breslau nicht ganz eingestellt worden ist, beweisen uns folgende Zahlen: es haben 272 Mitgliederversammlungen, 184 Berufsversammlungen stattgefunden und 438 Vorstandssitzungen mußten abgehalten werden, um die gewerkschaftlichen Angelegenheiten unter den Organisationen zu regeln.

Ueber das Kapitel Lohnbewegungen ist begreiflicherweise nicht viel zu berichten. Doch haben verschiedene Gewerkschaften, wie der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband, Verband der Bureauangestellten, Verband der Solzarbeiter, Guilmacher, Buchbinder und der Transportarbeiter verschiedentlich Teuerungszulagen für ihre Mitglieder erwirken können.

Breslau.

A. P.

Arbeitsvermittlung.

Städtischer Arbeitsnachweis in Petersburg.

Die Arbeitsvermittlung in Rußland liegt völlig im argen, sie ist in keiner Weise geregelt. Der Verkehr zwischen den Arbeitssuchenden und Arbeitbietenden vollzieht sich in primitivsten Formen. Außer wenigen städtischen Vermittlungsbureaus für Dienstboten in einigen Großstädten gab es bis vor kurzem keinen einzigen öffentlichen Arbeitsnachweis für gewerbliche Arbeiter in Rußland. Der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen hat auch diese Frage ins Rollen gebracht, doch stehen einer Lösung der Arbeitsnachweisfrage in der Hauptsache die betannten innerpolitischen Verhältnisse Rußlands im Wege. Kennenswerte Versuche mit der Errichtung von Arbeitsnachweisen — oder Arbeitsbörsen, wie sie auf russisch nach französischem Muster heißen — sind nur in Moskau und Petersburg zu verzeichnen.

Während die Moskauer Arbeitsbörse auf Anregung eines Wohltäters entstanden ist, der der Stadtverwaltung zu diesem Zweck einen Betrag spendete, verdankt der Petersburger Arbeitsnachweis einer wissenschaftlichen Organisation, der „Freien Oekonomischen Gesellschaft“, sein Entstehen. Unter dem Druck der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt nahm sich die Petersburger Stadtverwaltung der Sache an, und Mitte Februar 1915 konnte der städtische Arbeitsnachweis seine Pforten öffnen. Seitdem hat sich die Inanspruchnahme des Nachweises immer mehr erweitert, so daß bis jetzt acht Filialen in verschiedenen Stadtteilen errichtet werden mußten. Von der Eröffnung des Arbeitsnachweises an bis Jahresluß wurden insgesamt 105 230 Arbeitssuchende eingeschrieben, wovon 65 Prozent auf Männer und 35 Proz. auf Frauen entfallen. Arbeitsvermittlungen kamen 41 543, d. i.

etwas weniger als 40 Proz. der Arbeitsgesuche, zu-
stande. Von den vermittelten Stellen entfallen 64,5
Prozent auf Männer und 35,5 Proz. auf Frauen.

Eine ins Gewicht fallende Rolle auf dem indu-
striellen Arbeitsmarkt ist dem Petersburger Arbeits-
markt noch nicht beizumessen. Es fällt auf, in wie
hohem Maße ihm die Vermittelung von Dienstboten-
stellen zufällt. Um nur ein Beispiel herauszugreifen,
zählte ich die einzelnen Zahlen aus dem Tagesbulletin
vom 31. Mai d. N. zusammen und finde, daß
von den 3215 offenen Stellen 1441, d. i. rund 45
Prozent, auf Dienstbotenstellen entfallen. Unter den
4329 Arbeitsuchenden an diesem Tage gab es 1635
Dienstboten, d. i. rund 35 Proz. Die Dienstboten-
stellen in bzw. das Personal für Krankenanstalten ist
dabei nicht mitgezählt.

Der Arbeitsnachweis hat in der Gestalt des
scharfmacherischen Petersburger Fabrikanten- und
Werktätigervereins einen mächtigen Feind, der ihm
offene Fehde angesagt hat. Aber auch in den Kreisen
der Stadtverwaltung sieht man die Entwicklung der
neuen Institution nicht allzu freundlich an, um so
mehr, als sie ziemlich ansehnliche Zuschüsse aus der
Stadtkasse verlangt. Indessen schlägt die Kommission,
welche an der Spitze des Arbeitsnachweises steht, vor,
im Hinblick auf dessen erfolgreiche Tätigkeit ihn auf
breitere Grundlage zu stellen, was u. a. mit noch
größeren Kosten verknüpft sein würde. Der Arbeits-
nachweis soll dabei auf paritätische Basis gestellt
sein, indem Arbeiter- und Unternehmervertreter in
gleicher Zahl unter Vorsitz eines von der Stadtver-
ordnetenversammlung gewählten Unparteiischen an
dessen Verwaltung beteiligt sein sollen.

Für die Verwirklichung dieser Pläne ist in letzter
Zeit ein neues Hindernis entstanden. Die vor kurzem
stattgefundenen Stadtverordneten-Ergänzungswahlen
haben wiederum der reaktionären Gruppe im
Stadtverordnetenkollegium zum Siege verholfen,
so daß die Hoffnung auf eine Förderung des Arbeits-
nachweisesgedankens durch die Stadt verblasst ist. Es
wird vielmehr befürchtet, daß die neuen Herren das
ganze Unternehmen als in ihren Augen zwecklos
und kostspieliges aufgeben und ihm ein Ende bereiten
wollen. Dagegen wird in der Öffentlichkeit im
voraus opponiert. Auch eine Anzahl Petitionen von
Arbeitern einiger Fabriken verlangt von der Stadt-
verwaltung die Aufrechterhaltung der Arbeitsbörse.
Aer.

Gewerbegerichtliches.

Verband deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Anfang Juni fand in München eine Sitzung des
Ausschusses im Arbeitsamt der Stadt München statt,
an der 17 Mitglieder teilnahmen. Den Vorsitz führte
Herr von Schulz-Berlin.

Es wurde mitgeteilt, daß die schwache Hoffnung,
Herr Rechtsanwalt Jörg-Würzburg sei nicht gefallen,
sich als trügerisch erwiesen hat. Der Vorsitzende wid-
mete dem Verstorbene einen herzlichen Nachruf. Die
Wiederbesetzung dieser Stelle behielt sich der Aus-
schuß vor, erklärte aber sein Einverständnis mit dem
Eintritt eines Leipziger Herrn und mit dem Ver-
bleiben des Herrn Rechtsrats Wagner-Nürnberg,
obwohl dieser nicht mehr unmittelbar im Gericht
tätig ist.

Die aus dem Vertrag mit der Firma Reiner
hervorgehenden Geschäftsergebnisse sind geprüft wor-

den; Anstände waren nicht zu erheben. Es ist nicht
nur der Verlust einer Anzahl von Einzelbeziehern
der Zeitschrift zu beklagen, auch einige (erfreulicher-
weise sehr wenige) Gerichte haben leider den Gesamt-
bezug eingestellt.

Frühere Sitzungen haben die Herausgabe
von Musterformularen zur Verbeiführung
größerer Einheitlichkeit vorbereitet. Das reichhaltige
Material liegt vor und soll den Mitgliedern zur Prü-
fung übermittelt werden. An die Herausgabe selbst
wird jedoch erst nach dem Kriege gedacht werden
können.

Wieder war die Frage wegen Stattfindens der
Verbandsversammlung zu erörtern. Der Ausschuß ist
der Meinung, daß es im Hinblick auf die vielen
Kriegsteilnehmer, die an der Teilnahme verhindert
sein würden, unbillig wäre, eine Versammlung wäh-
rend des Krieges abzuhalten; es sei denn, daß etwa
wichtige gesetzgeberische Maßnahmen es bedingen
sollten. Für diesen Fall wird der Vorsitzende zur
schleunigen Berufung einer Sitzung ermächtigt, die
weiteres zu beschließen haben würde.

Für den September wird eine Sitzung
zur eingehenden Erörterung sogenannter Kriegsfragen
in Aussicht genommen. Dabei sollen Behandlung fin-
den: Gesetzliche Regelung der Wiedereinstellung von
Kriegsteilnehmern — § 63 des S.G.B. — über den
„Schiebungs“-Vertrag betr. die 2000-Mk.-Lohngrenze
— Verlängerung der Wahlzeiten bis sechs Monate
nach Friedensschluß. Die hierzu erstatteten Berichte
werden voraussichtlich im „Gewerbe- und Kaufmanns-
gericht“ zur Veröffentlichung gelangen.

In druckfertigem Zustand befindet sich eine Schrift:
„Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte
im Lichte der Kritik“, die reiches Material zu-
sammenträgt. Ueber die Herausgabe in der Samm-
lung „Schriften des Verbandes“ soll die nächste
Sitzung entscheiden; in der Zwischenzeit soll eine Prü-
fung der Arbeit auf Inhalt und Umfang stattfinden.

Zur Abwehr von Presseangriffen gegen
Gerichte und Verband wird ein Ausschuß von drei
Herren gebildet. In jüngster Zeit sind ebenso scharfe
als unberechtigte Angriffe erfolgt.

Einer Anregung, daß der Verband mit der ge-
planten Organisation der Mietseinerigungs-
ämter in Verbindung treten soll, vermag der Aus-
schuß nicht zu folgen. Die Verbandszeitung soll je-
doch jenen Bestrebungen nicht verschlossen werden.

Durch längere Darlegungen eines Mitgliedes
wurde die Aufmerksamkeit auf die Beschäftigung
Kriegsverletzte in der Heimarbeit ge-
lenkt und Maßnahmen als notwendig bezeichnet, die
einer Ausbeutung vorbeugen. Erwartet wird eine
Bundesratsverordnung über die Nachhausehülfe in der
Heimarbeit. — Beschlüsse wurden hierzu nicht gefaßt.

Dresden.

Paul Starke.

Literarisches.

Verzeichnis eingegangener Bücher und Schriften.

Literatur über Arbeiterversicherung.

a) Krankenversicherung.

Kiel. Abrechnung und Verwaltungsbericht
der Ortskrankenkasse für 1915. 32 S.
Strasbourg i. E. Verwaltungsbericht der
Allg. Ortskrankenkasse für 1915. 99 S.

b) Privatversicherung.

Volksfürsorge. Gewerksch.-genossensch. Ver-
sicherung. A.-G. Hamburg. Rechenschafts-
bericht für 1915. 20 S.